

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

251 (10.9.1822)

Beilage zu Nr. 251

der

Karlsruher Zeitung.

Offenburg. [Jahrmärkte-Verlegung.] Der hiesige Jahrmarkt, welcher nach der Regel auf Montag, den 16. d. M., und daher mitten in den Herbst gefallen wäre, ist mit höherer Genehmigung für dieses Jahr auf Montag, den 14. Oktober, verlegt. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 6. Sept. 1822.

Großherzogliches Oberamt.

B. W. d. A. B.

Peter.

Bruchsal. [Bekanntmachung.] Die zum hiesigen Amtsbezirke gehörende Gemeinde Oefringen hat sich, um den Absatz in ihrer Gemarkung meist auf strengem Boden wachsenden Weines zu befördern, entschlossen, vom bevorstehenden Herbst an für die Zukunft jedem Käufer von neuem Wein, welcher in der Zeit vom Herbst bis Martini abgefaßt wird, die gewöhnliche Trübeiche, das ist am Suder 4 Viertel mehr, als die bisherige Helleiche, zu geben.

Bruchsal, den 5. Sept. 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Gemehl.

Karlsruhe. [Brennöl-Lieferung betr.] Die Brennöl-Lieferung für die Garnison Karlsruhe und Gottsau soll, vermöge hoher Entschliebung, auf ein Jahr an den Wagnisnehmenden begeben werden; hierzu ist Tagfahrt auf den 12. dieses, Morgens um 10 Uhr, im Bureau der Kasernenverwaltung dahier anberaumt.

Karlsruhe, den 3. Sept. 1822.

Oberverwalter, Reiß.

Waghäusel. [Nochmaliger Domainen-Verkauf.] Der nach Bekanntmachung in Nr. 153 dieser Blätter vorgenommene Versteigerung des herrschaftlichen Fruchtweinsammler Pflanzgartens in Rheinhausen wurde die höhere Genehmigung nicht erteilt.

Man hat daher Termin zur nochmaligen Versteigerung auf Montag, den 7. Okt. d. J., Vormittags 10 Uhr, in Loco Rheinhausen anberaumt, und unter Hinweisung auf obenangeführte frühere Bekanntmachung sämtliche Steigerungsliebhaber hierzu einzuladen.

Waghäusel, den 7. Sept. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Steinmacher.

Eriberg. [Wirthshaus-, Hausgeräthschaften- und Waaren-Versteigerung.] A. Donnerstag, den 19. September l. J., werden das wiederholt zum Verkauf ausgelegte Karl Beckmännische Kaffernwirthshaus

zur Krone, und dessen übrige Liegenschaften zu Eriberg öffentlich versteigert werden.

B. Den 23., 24. und 25. September dessen Hausgeräthschaften, als: Vetter, Bettstätten, Kommoden, Kupferstücke, Kanapes, Sessel, Leppiche, Weißzeug, Kupfer- und Zinn-geschirr, Porzlain, Uhren, Silbergeschirr, Spiegel, Käser, Wägen etc.

C. Den 26., 27., 28. und folgende Tage dessen Ladenswaaren, als: gesponnene Baumwolle, gewirkte Baumwollzeuge, eine Quantität allgattiger Messer und Gabeln, porzlainerne und hölzerne Pfeifenköpfe, Pfeifenröhre aller Art, Brillen, Nadeln, Kämmen, verschiedene andere Eisenwaaren, aller Sorten Spiegel, Bleistift, Siegelwachs, Rauch- u. Schnupftaback, Brieftaschen, Tabaksbeutel, Bohrer, Schnallen und mehr andere dergleichen Nürnberger Waaren, — gegen gleich baare Bezahlung.

Eriberg, den 29. August 1822.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

v. Belli.

Bruchsal. [Mühle-Versteigerung.] Dem Müller Andreas Steiner in Zeutern wird seine allda befindende Mühle am

Donnerstag, den 26. f. M. Sept., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause daselbst, im Wege des gerichtlich erkanteten Zugriffs, versteigert.

Diese Mühle, die mitten im Orte liegt, hat eine zweistöckige Wohnung, zwei Mahlgänge und einen Gerbgang; dann eine besonders erbaute Oelmühle und einen geräumigen Hof, in welchem besonders gebaute Schweinfälle und eine Scheuer mit Keller und Viehstallung sich befinden.

Der Platz hiervon, welcher zu den Zeuterer Haus- und Hofgerechtigkeiten gehört, mißt 36 1/4 Rth.; dann der anliegende Pflanzgarten 26 1/2 Rth., und der Grasgarten 23 1/2 Rth.; der im Felde hierzu gehörige Acker hat 30 Ruthen Fläche gehalten.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß jener Steigerer, für welchen der Definitivzuschlag geschieht, sich vorher noch über Sittlichkeit auszuweisen und über den Erlös Sicherheit zu stellen habe.

Bruchsal, den 23. Aug. 1822.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Zeisenhausen. [Mühle-Verpachtung.] In Gefolg amtlichen Auftrags soll die der hiesigen Gemeinde zustehende Mühle unter annehmliehen Bedingungen durch unterzeichnete Stelle neuerdings öffentlich und meistbietend verpachtet werden.

Indem man hierzu Tagfahrt auf Mittwoch, den 16. Oktober l. J., bestimmt, wird zugleich bekannt gemacht, daß die Pachtlichhaber sich Nachmittags 1 Uhr auf dahiesigem Rath-

haus einfinden mögen, übrigens aber zur Steigerung nur solche zugelassen würden, welche sich ausweisen können, daß sie gelehrte Müller, und im Stande seyen, eine annehmliche Kaution von 1500 fl. zu stellen.

Wobei vorläufig bemerkt wird, daß diese Mühle mit einem Gerbhang und 2 Mahlgängen, dann Hansreibe, und sowohl Sommers als Winterszeit mit hinlänglichem Wasser versehen, auch hierzu 1/2 Morgen Wiesen und ein Küchengarten gehörig sey, die nähern Bedingungen aber inzwischen bei der dahiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen, auch die zwischen hier und Sickingen an der Chaussee stehende Mühle in Augenschein genommen werden könne.

Reisenhausen, den 16. Aug. 1822.

Großherzoglicher Vogt und Gericht.
Vogt Schulte.
Georg Dauth.

Bretten. [Früchte-Versteigerung.] Künftigen Donnerstag, den 12. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau von dem herrschaftlicher Speicher zu Bauerbach

90 Malter Korn

öffentlich versteigert. Welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Bretten, den 5. Sept. 1822.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Castorpp.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 1. Okt. d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden auf den herrschaftlichen Marstallspeichern dahier

100 Malter Speis vom Jahr 1820,

und auf dem Hofstellereispeicher

250 Malter Speis vom Jahr 1821

in schriftlichen Abtheilungen an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Heidelberg, den 6. Sept. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Breitenstein.

Kauenberg. [Früchte-Versteigerung.] Donnerstag, den 12. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden dahier von dem disponiblen Früchtenvorrathe. 1820er Erwachses,

50 Malter Korn,

560 — Speis und

200 — Haber

öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthien, unter Ratifikationsvorbehalt, versteigert werden.

Kauenberg, den 3. Sept. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kau.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Künftigen Montag, den 16. September d. J., werden in der hiesig herrschaftlichen Kellerei, in abgetheilten Parthien,

50 Saum 1820er und

270 Saum 1821er Wein,

nebst

20 Saum Weinhese,

öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Emmendingen, den 29. August 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barb.

Freiburg. [Aufforderung.] Der vormals K. K. Oestreichische Justizkommissär, Franz Joseph Wirth dahier, starb den 24. v. M. ohne Leibeserben, mit Hinterlassung eines eigenhändigen letzten Willens.

Wer sich nun zu Erbsansprüchen berechtigt glaubt, oder sonst gegen die Verlassenschaft mit Forderungen aufzutreten kann, hat solche binnen 6 Wochen, von heute an, vor Großherzogl. Stadtratsrevisorat um so gewisser an- und auszuführen, als nach Umfluß dieser Frist die unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetretene Erbschaft lediglich nach Masgabe des vorliegenden letzten Willens abgehandelt werden wird, und die sich später meldenden Gläubiger die aus den Wirkungen des L. N. Cases 808 und 809 entspringenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Freiburg, den 19. Aug. 1822.

Großherzogliches Stadtratsamt.
v. Ehrismar.

Schweizingen. [Aufforderung und Schulden-Liquidation.] Der Bürger Johannes Laborgne von Friedrichsfeld, welcher vor 3 Wochen von Hause heimlich entwichen ist, ohne daß seither sein Aufenthalt bekannt wurde, wird hiermit aufgefordert, sich um so gewisser vor der unterzeichneten Stelle zur Verantwortung binnen 6 Wochen, a dato, zu sistiren, als sonst die Strafen des böslichen Austritts gegen ihn in contumaciam erkannt werden würden.

Da gegen Laborgne bereits mehrere Schulden eingeklagt sind, und er vor seiner Entweichung alle Fahrniß veräußerte, so macht zugleich die Sicherstellung seines Vermögensstandes eine Schuldenliquidation nothwendig. Hierzu werden dessen sämtliche Kreditoren unter dem Rechtsnachtheil auf Dienstag, den 24. Sept. l. J., früh 8 Uhr, vor das Großherzogl. Amtsrevisorat in Friedrichsfeld auf dasige Gerichtsstube öffentlich vorgeladen, daß sie im Falle eines Gantausbruchs mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschloffen, oder wenn mit ihm oder seiner Ehefrau ein Arrangement zu Stande kommen sollte, sie der Mehrtheit der Gläubiger als stillschweigend beitretend angesehen werden.

Schweizingen, den 28. August 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Drff.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Da das von dem verstorbenen hiesigen Handelsmann und Hofver-einvorsteher Wilhelm Gerwig (mit dem Beinamen, der ältere) hinterlassene Vermögen nicht hinreicht, um die darauf haftenden Schulden zu bezahlen, so wird hiermit Gant erkannt, und Termin zur Schuldenrichtigstellung auf

Dienstag, den 24., und Mittwoch, den 25. Sept. d. J.,

anberaumt. Sämtliche Gerwig'sche Kreditoren werden daher, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Masse, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in dieser Zeit entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, auf dem Rathhaus dahier der Gantkommission einzugeben, und allenfallsige Vorzugrechte auszuführen.

Dabei ergeht zugleich an diejenigen Personen, welche für Waaren oder aus sonstiger Ursache dem verstorbenen Gerwig noch Zahlungen zu machen hätten, die Aufforderung, ihre Schuldigkeit binnen vierzehn Tagen um so gewisser an den Curator massae, Handelsmann Jakob Christoph Mayer, abzutragen, als sie sonst zu erwarten haben, daß sie darum gerichtlich belangt werden.

Pforzheim, den 19. Aug. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Koth.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Friedrich Holtermann in Rohrbach zu fordern, hat seine Forderung den

16. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Rohrbach vor Großherzoglichem Amtsrevisorat zu liquidiren oder den Ausschluß von der Masse zu erwarten.

Sinsheim, den 26. August 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an den in Sant gerathenen Heinrich Klär in Sinsheim zu fordern, hat seine Forderung den

19. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier zu liquidiren, oder den Ausschluß von der Masse zu erwarten.

Sinsheim, den 27. Aug. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den Gläubigern des in Sant gerathenen Bürgers und Maurermeisters Joseph Singer ist Tagfahrt auf

Montag, den 23. des nächstkünftigen Monats September, anberaumt worden.

Dies wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß wer etwas an den Singer zu fordern hat, sich an gedachtem Tage Vor- oder Nachmittags bei der Kommission, im Gasthaus zum König von Preussen, einfinden, unter Vorlegung der Beweisurkunden, liquidiren, und ein allenfalliges Vorzugsrecht anerkennen und ausführen sollen, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 24. August 1822.

Großherzogliches Stadttamt.
Häselin.

Karlsruhe. [Unterpfindsbuch-Erneuerung.] Alle diejenigen, welche bei der Küppurrer Unterpfindsbuchrenovation nicht erschienen sind, um ihre Vorzugsrechte erneuern zu lassen, werden hiermit aufgefordert, ihre diesfalligen Urkunden in Urschrift oder beglaubter Abschrift unfehlbar binnen 14 Tagen bei der Renovationskommission um so gewisser vorzulegen, als sie sonst den allenfalligen Schaden sich selbst zuzuschreiben haben, und das Ortsgericht aller Gewährschaft für die nicht erneuerten Unterpfinder entbunden erklärt wird.

Karlsruhe, den 22. Aug. 1822.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Kork. [Unterpfindsbuch-Erneuerung.] Das Großherzogl. hochtbl. Kreisdirektorium zu Offenburg hat durch Beschluß vom 26. August 1820, Nr. 13,549, die Renovation des Unterpfindsbuches der Gemeinde Hesselhurst als notwendig angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Vorzugs- und Unterpfindrechte auf die in der Hesselhurst'ser Gemarkung ehebri-ge Liegenschaften anzusprechen haben, aufgefordert, Mittwoch, den 9., und Donnerstag, den 10. Okt. d. J., vor dem Theilungskommissär, in dem Rappenwirthshause zu Hesselhurst, mit ihren entweder in Originali oder in beglaubigter Abschrift vorzulegenden Rechtsurkunden zu erscheinen, und ihre Rechte

gehörig zu wahren, widrigenfalls die Unterpfinder der Ausbleibenden in den Zustand der Nichteintragung zurückfallen.

Kork, den 27. August 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kieffer.

Bretten. [Mundtod-Erklärung.] Wegen verschwenderischer Lebensart ist der hiesige Müller Franz Barth im ersten Grade für mundtode erklärt, und ihm sein Bruder Köffelwirth Barth dahier als Aufsichtspfleger beigeordnet worden, welches mit der Warnung hierdurch bekannt gemacht wird, ohne Einwilligung des Pflegers mit dem Entmündigten keine Verträge abzuschließen, deren Gültigkeit nach Satz 513 des Landrechts von der Bewirkung des Pflegers abhängig gemacht wird.

Bretten, den 26. Aug. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Gengenbach. [Vorladung.] Der wegen Landstreicherei, Konkubinat, Verfälschung und wiederholten dritten Diebstählen dahier in Untersuchung gewesene, aber nach gewaltfamer Erbrechung seines Gefängnisses entflohene und schon im Juni dieses Jahrs ausgeschriebene Simon Saub von Neudingen wird in Folge eingelangter Verfügung des Großherzoglichen hochpreislichen Hofgerichts Kastatt vom 9. d. M., Nr. 1763, hiermit aufgefordert, sich von heute an binnen drei Monaten dahier vor Amt zu stellen und über die ihm angeschuldigte Verbrechen Red. und Antwort zu geben, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Gengenbach, den 26. August 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Vossi.

Bretten. [Vorladung.] Der Bürger und Kiefer Michael Fäher von Hochheim, welcher vor 4 Jahren seine Ehefrau verlassen hat, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben, und sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, welche auf boshafte Entweichung gesetzt sind, in seine Heimath zu begeben.

Bretten, den 30. August 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Johann Michael Wipf von Oeftringen, geboren den 2. Febr. 1765, entfernte sich im Jahr 1788 von seinem Geburtsorte, ohne inzwischen etwas von sich hören zu lassen. Er, oder seine etwaige Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen einem Jahre entweder in Person, oder einem gehörig Bevollmächtigten, bei dem unterzeichneten Oberamte zu sistiren, und ihre Ansprüche auf das bisher unter Pflegschaft gestandene, in 470 fl. 35 kr. bestehende Vermögen des gedachten Johann Michael Wipf um so gewisser geltend zu machen, als dieser ansonst für verschollen erklärt, und seine hier bekannten nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens ein- gewiesen werden sollen.

Bruchsal, den 20. Aug. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Waldshut. [Ediktalladung.] Konrad Huber von Lutzingen, welcher schon seit dem Jahr 1808 von Hause entfernt ist, und seither keine Nachricht mehr von sich gab, wird anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu

melden, widrigens er für verschollen erklärt, und sein in 450 fl. bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten eingewantwortet werden würde.

Waldshut, den 24. Aug. 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Lahr. [Ediktalladung.] Der dahier als Schul- lehrer angestellt gewesene Georg Friedrich Baumgarten, welcher sich vor etlich und dreißig Jahren von hier entfernt hat, und seither nichts von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, sein unter Pflegschaft stehendes, 370 fl. 39 kr. betragendes Vermögen binnen einem Jahre, a dato, um so gewisser in Empfang zu nehmen, als dasselbe ansonsten seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Lahr, den 31. August 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Freiburg. [Ediktalladung.] Der schon seit 29 Jahren abwesende Blasius Kunz von Zähringen, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr das in Zähringen sich befindliche Vermögen, in einem halben Jauchert Acker bestehend, um so gewisser in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte anzutreten, widrigens es seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Freiburg, den 23. August 1822.
Großherzogliches Stadtamt.
v. Chrismar.

Schopfheim. [Ediktalladung.] Die Kunigunda Fröblich zu Eichel, welche mit ihrem Ehemann, Blasius Metzger, im Jahre 1780 nach Ungarn gezogen seyn soll, oder deren Leibeserben, werden andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, a dato, zu melden, und das ihr anersfallene Vermögen von 101 fl. 15 kr. in Besitz zu nehmen, widrigensfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionleistung, ausgefolgt wird.

Schopfheim, den 15. Aug. 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Eppingen. [Ediktalladung.] Der seit 30 Jahren abwesende Christoph Michael von Gemmingen, von welchem seit 1810 keine Nachricht eingegangen, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist über die gegen ihn eingeklagte Forderung, welche sein Vermögen übersteigt, vernehmen zu lassen, ansonst wird sie für eingestanden angenommen, und wegen Bezahlung derselben das weitere Rechtliche verfügt.

Eppingen, den 13. Aug. 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wilkens.

Eppingen. [Präklusivbescheid.] Diejenigen, welche sich, der unterm 30. Jun. d. J. ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet, bis jetzt nicht mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Joseph Barth, Namens Elisabetha, geborne Brenner, zu Landshausen gemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen, und das Vermögen unter die Testamentserben vertheilt.

Eppingen, den 20. Aug. 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wilkens.

Lörrach. [Verschollenheits-Erklärung.] In

Bezug auf die Ediktalladung vom 16. Jänner v. J. wird Nikolaus Scheidt von Grenzach für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherstellungsleistung zugewiesen.

Lörrach, den 29. August 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Oberndorf. [Stekbrief.] Der wegen Kassenrests in Untersuchung stehende vormalige Gräflich von Vissingen'sche Rentamtsverweser Becherer zu Schramberg ist in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. seinen Wächtern entwichen.

Da an der Wiederbefangung desselben viel gelegen ist, so werden alle Justiz- und Polizeibehörden geziemend ersucht, denselben ausfinden, und auf dessen Habhaftwerdung ihn unter sicherer Begleitung hierher, gegen Kosten-Ersatz, einlefern zu lassen.

Oberndorf, den 3. Sept. 1822.
Königl. Württemberg. Oberamtsgericht.
May.

B e z e i c h n u n g .

Becherer ist 30 Jahr alt, ungefähr 6 Schuh groß, von hagerer Statur, schmaler Gesichtform, bleicher Gesichtsfarbe, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, mittlern Mund, gute Zähne und starken schwarzen Bart. Ein besonderes Kennzeichen ist seine Kurzsichtigkeit. — Bei der Entweichung war er bekleidet mit einem schwarzgrauen Ueberrock und blauen Frack; einer russischen Kappe und Stiefeln. Die übrigen Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

Lüdingen. [Aufforderung.] Da die Relikten des verstorbenen Freiherrn Heinrich v. Käßler zu Weitenburg zum Behuf der Berichtigung und Auseinandersetzung der in dessen Nachlaß vorhandenen Schuldenmasse die unterzeichnete Königl. Stelle gebeten haben, dessen Gläubiger zur Schuldenliquidation und zum Versuch eines Borgs- und Nachlaßvergleichs gerichtlich vorzuladen, und man diese Verfügung den vorliegenden Umständen für angemessen erachtet hat, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Ansprache an die Verlassenschaftsmasse des gedachten Freiherrn Heinrich v. Käßler zu Weitenburg machen zu können glauben, öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche an der hierzu auf

Montag, den 25. November d. J.,

festgesetzten Tagfahrt, mittelst Vorlegung der rechtlich erforderlichen Belege, entweder in Person, oder aber durch einen gehörig bevollmächtigten und instruirten Anwalt aus der Zahl der hiesigen Oberjustizprokuratoren, bei der unterzeichneten Königl. Gerichtsstelle zu liquidiren, und sich zugleich über einen einzugehenden Borgs- oder Nachlaßvertrag zu erklären, widrigensfalls sie bei Erzielung eines solchen Vergleichs von den Vorteilen desselben und auf den entgegengesetzten Fall mit ihren Ansprüchen an die gedachte Verlassenschaftsmasse durch den am

Freitag, den 20. Dezember d. J.,

auszusprechenden Ausschussbescheid würden ausgeschlossen werden.

So beschlossen im Zivilsenat des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis. Lüdingen, den 20. August 1822.

v. Georgii.